

11.11.2011

Sitzungsvorlage Nr. 215/11
Verlängerung der Vereinbarung zur Durchführung der sozialen Schuldner- und Insolvenzberatung

Gremien	Ausschuss für Arbeit, Soziales und Familie	Sitzungsdatum	07.12.2011
Gremien	Kreisausschuss	Sitzungsdatum	19.12.2011
Gremien	Kreistag	Sitzungsdatum	20.12.2011
Organisationseinheit	Arbeit und Soziales	Berichterstattung	Sparbrod, Rüdiger
Beratungsstatus	öffentlich		
Budget-Nr.	50 , Arbeit und Soziales	Haushaltsjahr	2012
Produktgruppen-Nr.	50.01 , Soziale Sicherung	Finanzielle Auswirkungen	510.150,00 €
Produkt-Nr.	50.01.02 , Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB II		

Beschlussvorschlag

Der Kreistag stimmt der Verlängerung der Vereinbarung nach § 17 Abs. 2 SGB II / § 75 Abs. 3 SGB XII zwischen dem Kreis Unna als Träger der Sozialhilfe nach dem SGB XII und als Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II , der Stadt Lünen, der S.I.G.N.A.L gmbH (als Rechtsnachfolger des Vereins S.I.G.N.A.L. e.V.) und der Arbeiterwohlfahrt, Unterbezirk Unna, als Träger der sozialen Schuldner- und Insolvenzberatung bis zum 31.12.2012 zu.

Begründung der Vorlage

Der Kreistag des Kreises Unna hat in seiner Sitzung am 30.05.2006 dem Abschluss einer Vereinbarung nach § 17 Abs. 2 SGB II / § 75 Abs. 3 SGB XII zwischen dem Kreis Unna als Träger der Sozialhilfe nach dem SGB XII und als Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II sowie der Stadt Lünen, dem Verein S.I.G.N.A.L e.V. und der Arbeiterwohlfahrt, Unterbezirk Unna, als Träger der sozialen Schuldner- und Insolvenzberatung zugestimmt.

Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung 2010 wurde der Landrat durch den Kreistag mit Beschluss vom 29.03.2011 beauftragt, eine neue Vereinbarung mit den Trägern der sozialen Schuldner- und Insolvenzberatung abzuschließen, durch die die Höhe des jährlichen Zuschusses ab dem 01.01.2012 budgetiert und bis zum 30.06.2015 festgeschrieben wird. Der Zuschuss soll sich dabei an dem bisherigen unteren Wert der Finanzierung orientieren und nach einer entsprechenden Schlüsselberechnung, die sich an der Einwohnerzahl des Kreises Unna orientiert, auf die drei Träger der Beratung verteilt werden.

Die mit Wirkung zum 01.01.2006 in Kraft getretene Vereinbarung wurde daraufhin entsprechend § 9 Ziffer 2 der Vereinbarung mit einer Frist von 9 Monaten zum 31.12.2011 gekündigt. Erste Verhandlungsgespräche mit den Trägern der Beratungsstellen fanden im Frühsommer 2011 statt. In der Folge wurde als Grundlage für einen Kostenvergleich bei jedem Träger eine differenzierte Ausgabenbilanz zu den Personal- und Sachkosten und Einnahmebilanz (u.a. Leistungsentgelte, Mittel aus dem Sparkassenfond) angefordert.

Aufgrund der bekannten Personalausfälle konnte die Neuausrichtung der sozialen Schuldner- und Insolvenzberatung nicht weiter verfolgt und konnten insbesondere die Verhandlungen mit den Trägern für den Abschluss einer neuen Vereinbarung noch nicht zum Abschluss gebracht werden.

Verwaltungsseitig wird daher vorgeschlagen, die Wirkung der Kündigung auf den 31.12.2012 abzuändern und die derzeit noch gültige Vereinbarung bis zu diesem Datum zu verlängern.

Eine Ausfertigung der Vereinbarung ist als Anlage beigefügt.